



Förderrichtlinie

des Vereins Musik fördern Angelbachtal e.V. zur Teilermäßigung von Musikschulgebühren für Kinder und Jugendliche aus Angelbachtal

Diese Richtlinie nennt die Grundsätze für die finanzielle Förderung einer Musikausbildung an einer Musikschule oder vergleichbarer Einrichtung von Kindern und Jugendlichen aus der Gemeinde Angelbachtal.

§ 1 Zweck der Förderung und Zuwendungsgeber

- (1) Ziel dieser Richtlinie ist es, Kindern und Jugendlichen unabhängig von der wirtschaftlichen Situation ihrer Eltern den Zugang zu musikalischer Bildung zu erleichtern, Begabungen frühzeitig zu erkennen und Talente aktiv zu fördern.
- (2) Die Förderung erfolgt als freiwillige Leistung durch den **Verein Musik fördern Angelbachtal e.V.** in Form einer prozentualen Teilermäßigung der regulären Musikschulgebühren.
- (3) Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Fördermitteln besteht nicht. Die Bewilligung erfolgt im Rahmen der dem Verein jährlich zur Verfügung stehenden Haushalts- und Spendenmittel.

§ 2 Zielgruppe, Altersgrenze und Wohnsitz

- (1) Gefördert werden Kinder und Jugendliche, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- (2) Maßgeblich für die Altersgrenze ist der erste Tag des jeweiligen Musikschulsemesters.
- (3) Die Förderung findet ausschließlich Anwendung bei Schülern mit Hauptwohnsitz in Angelbachtal. Ein entsprechender Nachweis ist auf Anfrage zusammen mit dem Antrag vorzulegen.

§ 3 Voraussetzungen (Leistungsbezug der Eltern)

Eine Teilermäßigung wird gewährt, wenn die Erziehungsberechtigten oder das Kind selbst eine der folgenden staatlichen Transferleistungen beziehen und auf Nachfrage durch einen aktuellen Bescheid nachweisen:

- **Bürgergeld / Grundsicherung** (SGB II)
- **Hilfe zum Lebensunterhalt** oder Grundsicherung (SGB XII)
- **Kinderzuschlag** (§ 6a BKGG)
- **Wohngeld** (WoGG)
- **Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz** (AsylbLG)

§ 4 Umfang der Teilermäßigung

- (1) Die Ermäßigung beträgt **bis zu 50 %** der regulären Unterrichtsgebühren für den Gruppen- oder Einzelunterricht an der genutzten Musikschule.
- (2) Die genaue Höhe des Ermäßigungssatzes wird durch den Vorstand des Vereins Musik fördern Angelbachtal e.V. auf Basis der aktuellen Haushaltslage für das jeweilige Semester festgelegt.
- (3) Die Teilermäßigung bezieht sich ausschließlich auf die reinen Unterrichtsgebühren. Zusätzliche Kosten (z. B. Aufnahmegebühren, Prüfungsgebühren oder Instrumentenmiete) sind von der Förderung ausgeschlossen.



- (4) Eine Kombination mit anderen Rabatten (z. B. Geschwisterrabatten der Musikschule) ist bis zu einer maximalen Gesamtermäßigung von 50 % des ursprünglichen Gebührenbetrags zulässig.

§ 5 Antragsverfahren und Nachweise

- (1) Der Antrag ist schriftlich durch die Erziehungsberechtigten direkt beim Verein Musik fördern Angelbachtal e.V. einzureichen.
- (2) Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:
 - Kopie des aktuellen, gültigen Leistungsbescheides (siehe § 3)
 - Nachweis über den Wohnsitz in Angelbachtal (z. B. durch Kopie des Personalausweises eines Erziehungsberechtigten oder eine Meldebescheinigung)
 - Bei Erstantrag Nachweis über das Alter des Kindes (z. B. Kopie der Geburtsurkunde oder des Schülers ausweises)
 - Kopie des aktuellen Musikschulunterrichtsvertrags bzw. der Gebührenrechnung.
- (3) Stichtage für die Einreichung sind der **15. März** für das Sommersemester und der **15. September** für das Wintersemester. Später eingereichte Anträge können nur bei freien Budgetkapazitäten berücksichtigt werden.
- (4) Mit der Antragstellung willigen die Erziehungsberechtigten ein, dass der Verein im Bedarfsfall Informationen zum Unterrichtsverlauf bei der Musikschule einholen darf (siehe § 6 Abs. 4).

§ 6 Bewilligungszeitraum, Pflichten und pädagogische Beurteilung

- (1) Die Teilermäßigung wird für den Zeitraum des aktuellen Bewilligungsbescheides der Transferleistung gewährt, maximal jedoch für **zwei Semester (ein Schuljahr)**.
- (2) Nach Ablauf des Bewilligungszeitraums muss ein Folgeantrag mit aktuellen Nachweisen vorgelegt werden. Eine automatische Verlängerung erfolgt nicht.
- (3) Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, Änderungen in den Einkommensverhältnissen oder einen Wegzug aus Angelbachtal, die zum Wegfall der Voraussetzungen nach § 2 und § 3 führen, dem Verein unverzüglich mitzuteilen.
- (4) Ab dem 2. Semester der Förderung kann durch den Vereinsvorstand eine kurze fachliche Beurteilung der zuständigen Musikschullehrkraft über das Vorankommen, das Engagement und die regelmäßige Teilnahme des Schülers eingeholt werden. Diese Beurteilung dient als Entscheidungshilfe für die Weiterbewilligung der Förderung.
- (5) Die Förderung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, wenn der Schüler dem Musikschulunterricht wiederholt unentschuldigt fernbleibt oder die Beurteilung nach Abs. 4 negativ ausfällt.

§ 7 Auszahlung der Förderung

Die Auszahlung der Förderung erfolgt in der Regel durch direkte Verrechnung mit der Musikschule.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am **01.08.2026** per Vorstandsbeschluss in Kraft.



Antrag auf Förderung durch eine Teilermäßigung der Musikschulgebühren durch den Verein Musik fördern Angelbachtal e.V.

Bitte leserlich in Blockschrift ausfüllen und zusammen mit den Nachweisen einreichen.

1. Angaben zum Kind (Schüler/in)

- **Name, Vorname:** _____
- **Geburtsdatum:** _____
- **Straße, Hausnr.:** _____
- **PLZ, Ort:** 74918 Angelbachtal (*Pflichtvoraussetzung*)

2. Angaben zum/zur Erziehungsberechtigten

- **Name, Vorname:** _____
- **Telefonnummer:** _____
- **E-Mail-Adresse:** _____

3. Angaben zum Musikschulunterricht

- **Name der Musikschule:** _____
- **Unterrichtsfach (z.B. Klavier, Gitarre):** _____
- **Unterrichtsform:** ☐ Einzelunterricht / ☐ Gruppenunterricht / Dauer: _____ Minuten
- **Monatliche Gebühr (laut Vertrag):** _____ €
- **Beginn der Förderung (Datum):** _____

4. Nachweis des Leistungsbezugs (Bitte Zutreffendes ankreuzen)

Ich erhalte aktuell folgende Leistung (Kopie des aktuellen Bescheids liegt bei):

- ☐ Bürgergeld / Grundsicherung (SGB II)
- ☐ Hilfe zum Lebensunterhalt / Grundsicherung (SGB XII)
- ☐ Kinderzuschlag (§ 6a BKGG)
- ☐ Wohngeld (WoGG)
- ☐ Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

5. Erforderliche Anlagen (Bitte ankreuzen)

- ☐ Kopie des aktuellen Leistungsbescheids (siehe Punkt 4)
- ☐ Nachweis über den Wohnsitz in Angelbachtal (z. B. Kopie Personalausweis)
- ☐ Kopie des aktuellen Musikschulvertrags bzw. der Gebührenrechnung



6. Erklärungen und datenschutzrechtliche Einwilligung

1. Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit aller gemachten Angaben. Änderungen der Einkommensverhältnisse oder ein Wohnortwechsel werden dem Verein unverzüglich mitgeteilt.
2. Mir ist bekannt, dass es sich um eine freiwillige Leistung des Vereins handelt und kein Rechtsanspruch besteht.

3. **Einwilligung zur Einholung von Auskünften**

(gemäß § 5 Abs. 4 und § 6 Abs. 4 der Förderrichtlinie):

Ich willige hiermit ausdrücklich ein, dass der Verein *Musik fördern Angelbachtal e.V.* ab dem zweiten Semester der Förderung bei der oben genannten Musikschule bzw. der zuständigen Lehrkraft **Auskünfte über das Vorankommen, das Engagement und die regelmäßige Teilnahme meines Kindes am Unterricht** einholen darf.

Diese Daten werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich der Entscheidung über die Weiterbewilligung der Förderung. Diese Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten